

II-10103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Z1. 5931/33-4-89

4739 IAB

1990 -02- 21

zu 4816 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen vom
21. Dezember 1989, Nr. 4816/J-NR/1989,
"Übernahme der Waagner-Biro AG durch die
ÖIAG"

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, von der mir zu den einzelnen Fragen nachfolgende Stellungnahme übermittelt wurde. In diesem Zusammenhang muß ich jedoch darauf hinweisen, daß sich diese Auskünfte lediglich auf den ÖIAG-Konzern beziehen.

Zu Frage 1:

"Trifft es zu, daß die ÖIAG die Waagner-Biro AG übernehmen möchte?"

In der ÖIAG werden derzeit Überlegungen hinsichtlich einer gesellschaftlichen Verschränkung ihres Konzernunternehmens SGP-VA Energie- und Umwelttechnik Ges.m.b.H. mit der Waagner-Biro AG angestellt. Dies würde jedoch zu keiner Übernahme der Waagner-Biro AG durch die ÖIAG bzw. durch ihre 100%ige Tochtergesellschaft Maschinen- und Anlagenbau Holding AG als

- 2 -

Muttergesellschaft der SGP-VA Energie- und Umwelttechnik Ges.m.b.H. führen, sondern eine Fusion der Unternehmen bedeuten, an denen neben der Maschinen- und Anlagenbau Holding AG auch die Länderbank weiterhin beteiligt ist.

Zu Frage 2:

"Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die geplante Zusammenführung der Geschäftstätigkeit im Rahmen einer umfassenden Privatisierung erfolgt?"

Im Zuge einer allfälligen Fusionierung dieses Unternehmens steht nicht die Frage einer Privatisierung im Vordergrund, sondern die der strategischen Ausrichtung. Die Gründe für den Zusammenschluß liegen ausschließlich in der Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Unternehmen.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Welche strategischen Konzepte liegen für diese Kooperation bisher vor?"

Welche Rationalisierungsmaßnahmen sind dabei geplant und wie soll das Standortproblem gelöst werden?"

Die für die strategische Ausrichtung notwendigen Konzepte sind derzeit in Ausarbeitung. Erst nach Vorliegen dieser Konzepte können Aussagen über konkrete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Standorte, gemacht werden.

Zu Frage 5:

"Wie ist Ihre Meinung zur geplanten Übernahme der Waagner-Biro AG durch die ÖIAG?"

Ich darf nochmals erwähnen, daß es sich hiebei nicht um eine Übernahme der Waagner-Biro AG durch die ÖIAG handelt, sondern um eine strategische Allianz. Ich stehe diesen Plänen grundsätzlich positiv gegenüber, da durch die Zusammenführung beider Unternehmen Synergien genutzt und die Produktivität stark erhöht werden könnte.

Zu Frage 6:

"Wie wird dadurch die Börsefähigkeit der ÖIAG beeinflußt?"

Die Börsefähigkeit der neu zu gründenden Austrian Industries AG würde insoferne positiv beeinflußt werden, da durch diesen Zusammenschluß entsprechend den strategischen Zielsetzungen der ÖIAG ein Kernbereich des Konzerns, die Umwelttechnik, gestärkt werden würde.

Wien, am 12. Februar 1990
Der Bundesminister